

Stichwahl Landrat Entscheidung am 10. Oktober

In der ersten Runde der Landratswahl am 26. September hatte keiner der fünf Bewerberinnen und Bewerber die absolute Mehrheit erringen können. Daher kommt es nun am Sonntag, 10. Oktober zu einer Stichwahl zwischen Amtsinhaber Günther Schartz (CDU) und Stefan Metzdorf (SPD), die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erreicht hatten.

Kreiswahlleiterin Simone Thiel ruft alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen: „Sie haben am 10. Oktober die Wahl, wer dem Landkreis Trier-Saarburg als Landrat vorstehen soll. Gehen Sie wählen – nutzen Sie Ihre Stimme – für eine starke Demokratie. Sie entscheiden, wer die Zukunft des Landkreises Trier-Saarburg maßgeblich gestaltet und den Landkreis regional und darüber hinaus vertritt.“

Briefwahl möglich

Bei der Stichwahl am 10. Oktober ist neben der Stimmabgabe in den Wahllokalen auch eine Briefwahl möglich. Die Unterlagen können noch bis diesen Freitag, 8. Oktober 2021, 18 Uhr, bei den Verbandsgemeinden beantragt werden. Wichtig ist, dass die ausgefüllten Stimmzettel einzeln in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. Die Unterlagen müssen spätestens bis zum Ende des Wahlvorgangs am Sonntag, 10. Oktober, 18 Uhr in den entsprechenden Wahllokalen vorliegen. Sie können auch direkt dort abgegeben werden.

Mehr als 86.000 Menschen geimpft Gemeinsames Impfzentrum schloß Ende September seine Pforten



Landrat Günther Schartz (links) und Oberbürgermeister Wolfram Leibe hängen symbolisch die Beschilderung des gemeinsam betriebenen Impfzentrums ab.

Seit 7. Januar erhielten im gemeinsamen Impfzentrum der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg mehr als 86.000 Menschen aus der Stadt und dem Kreis eine Impfung gegen das Corona-Virus. Jetzt hat das Impfzentrum am 30. September seine Türen geschlossen. Ab dem 1. Oktober impfen dann nur noch niedergelassene Ärzte und mobile Teams (z.B. Impfbus) gegen Corona.

Oberbürgermeister Wolfram Leibe resümierte mit Blick auf die Entscheidung, das Impfzentrum gemeinsam mit dem Kreis Trier-Saarburg zu betreiben: „Zusammen sind wir stark.“ Die Zusammenarbeit der Verwaltungen sei unkompliziert und effektiv gewesen.

Auch Landrat Günther Schartz lobte das Engagement der Impfkordinatoren

von Stadt und Kreis, der 35 fest angestellten Mitarbeitenden, der fast 100 „Springer“ beider Verwaltungen sowie der Ärzte, Apotheker, Sicherheitsdienst und Reinigungskräfte. „Sie alle haben einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen die Pandemie geleistet“, so Leibe und Schartz. „Dass sie ein gutes Team geworden sind, zeigt die auch die zurückgemeldete Zufriedenheit derjenigen, die hier geimpft wurden.“

Schartz erinnerte auch daran, dass das Impfzentrum zahlreiche Sonderimpfaktionen organisiert habe, wie den Familientag, die Lange Impfnacht oder die Impfbücke zur Verimpfung übriggebliebener Impfdosen. Im Impfzentrum musste daher kein Impfstoff vernichtet werden. So habe das Team viel für den Kampf gegen Corona getan. „Jede einzelne Impfung ist ein Stück mehr Sicherheit für unsere Gesellschaft“, so Schartz.

Zwar schließt das Impfzentrum jetzt seine Türen. Ganz Geschichte ist es aber noch nicht. „Bis Ende Januar 2022 bleibt in der Halle alles stehen“, so Leibe und Schartz. So könne es innerhalb von 48 Stunden wieder in Betrieb gehen. Beide appellierten an noch Ungeimpfte, sich zeitnah gegen Corona, aber auch gegen Grippe impfen zu lassen.

Weiteres:

- Seite 2 | Ehrennadel des Landes verliehen
- Seite 3 | A.R.T. befragt seine Kunden
- Seite 4 | Stellenausschreibung
- Seite 5 | Kreismusikschule: Neues Schuljahr startet
- Seite 4-7 | Amtliche Bekanntmachungen

Ehrenamt macht auch viel Freude, nicht nur Arbeit

Verdiente Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrennadel des Landes ausgezeichnet

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Hygienebestimmungen haben auch Auswirkungen auf die Verleihung von Landesehrungen. So konnten erst mit Verspätung vier verdiente Bürgerinnen und Bürger die Ehrennadel des Landes aus den Händen der Ersten Kreisbeigeordneten Simone Thiel in Vertretung von Landrat Günther Scharz in Empfang nehmen.

Im Beisein des Bürgermeisters Michael Holstein (Trier-Land) sowie der Beigeordneten Rudolf Körner (Schweich) und Stefan Metzdorf (Ruwer) würdigte Thiel das jahrzehntelange Engagement der Geehrten, die oftmals neben ihrer Tätigkeit in der Kommunalpolitik sich auch im Vereinsleben oder in sonstigen Ehrenämtern engagieren. „Mein besonderer Dank gilt auch den Ehepartnern und Familien, ohne deren Unterstützung eine solch zeitaufwändige Tätigkeit im Dienste der Mitbürger nicht möglich ist“, so Thiel.

Die Ehrennadel des Landes erhielt der aus Fell stammende Winzer Helmut Krämer für seine 25-jährige Mitgliedschaft im Ortsgemeinderat Fell, wo er auch in verschiedensten Ausschüssen tätig war. Zudem war er mehr als 20 Jahre lang Mitglied im Jagdvorstand der Gemeinde Fell.



Die mit der Ehrennadel ausgezeichneten Personen mit den Vertretern der Verbandsgemeinden und der Kreisbeigeordneten Simone Thiel (hinten Mitte).

Der ehemalige Berufssoldat Klaus-Bernhard Basten war 10 Jahre Mitglied des Gemeinderates Zemmer. Besonders engagiert er sich jedoch seit 1970 für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VdK). Nicht nur zahlreiche Arbeitseinsätze im Ausland, sondern auch Spendensammlungen hat er in dieser Zeit durchgeführt. Zudem gehört er seit 2000 dem Bezirksvorstand und seit 2014 dem Landesvorstand des VdK an.

Hans-Dieter Natus aus Schweich ist inzwischen seit 32 Jahren Mitglied im Stadtrat Schweich und dort viele Jahre Fraktionsvorsitzender. Der ehemalige Finanzbeamte war zudem viele Jahre Mit-

glied des Haupt- und Finanz- sowie des Bauausschusses. Zudem engagiert er sich im Verein Freundeskreis Städtepartnerschaft Schweich / Marsannay-la-Cote für die deutsch-französische Gemeindepartnerschaft.

Hermann Stüber aus Morscheid war 20 Jahre Mitglied des Gemeinderates und viele Jahre zugleich Beigeordneter der Gemeinde. Ebenfalls 20 Jahre tat er zudem Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr seiner Heimatgemeinde.

Die Ehrennadel des Landes wird für langjähriges ehrenamtliches Engagement verliehen.

Naturpark-Infos



Am Samstag, 16. Oktober 2021, 13:30 bis 16 Uhr, bietet der Naturpark Saar-Hunsrück eine kulinarische Wanderung zum Thema „Herbstfrüchte, Wurzeln & Co.“ rund um Mannebach an. Zusammen mit der Naturpark-Referentin Klaudia Landahl sammeln die Teilnehmenden leckere Weißdornfrüchte, Hagebutten, Löwenzahnwurzeln und Co.

Als Ausrüstung werden witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk empfohlen. Die Teilnahme an der Veranstaltung kostet 10 Euro pro Person inkl. eines Wildfrüchte-Snack. Aufgrund der Corona-Vorschriften ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Eine verbindliche Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503-9214-0, erforderlich.

VRT: Geringe Anpassung der Ticketpreise

Bus- und Zugtickets im Verkehrsverbund Region Trier (VRT) werden zum 1. Januar 2022 etwas teurer. Das wurde in der VRT-Verbandsversammlung am vergangenen Mittwoch mehrheitlich beschlossen.

Nachdem die Preise im VRT zum 1. Januar 2021 trotz gestiegener Kosten nicht angehoben wurden, hielt die Verbandsversammlung nun eine Anpassung der Ticketpreise zum 1. Januar 2022 für angemessen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass in den zurückliegenden Monaten zahlreiche Kostenfaktoren im öffentlichen Nahverkehr angestiegen sind, so zum Beispiel der Dieselpreis aufgrund der CO₂-Steuer.

Um durchschnittlich 1,16 Prozent wird der Tarif des VRT angehoben. VRT-Ein-

zelTickets verteuern sich demnach im Januar 2022 ab Preisstufe 2 um 10 Cent – das EinzelTicket in Preisstufe 1 bleibt bei 2,20 Euro. Preislich unverändert bleiben hingegen SchülerFreizeitTicket oder TagesTickets. Zudem wurde beschlossen, den Rabatt der EinzelTickets SparKarte auf rund 25 Prozent anzuheben.

Warum eine Ticketpreiserhöhung manchmal nötig ist

Der Tarif im VRT-Gebiet basiert auf der Grundlage eines umfangreichen Indexmodells. Dabei werden Preisindizes des Statistischen Bundesamts für Kosten von Treibstoff, Personalgehälter, Ersatzteilen, Reifen, Reparaturen sowie Versicherungen einbezogen.



A.R.T. befragt seine Kunden – und erhält gute Noten

Ergebnisse der Kundenbefragung vorgestellt

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) hat im Rahmen des Qualitätsmanagements das Marktforschungsinstitut T.I.P. Biehl und Partner mit einer Kundenbefragung beauftragt. Die Befragung wurde von Juni bis August durchgeführt und am 30. September 2021 in der Sitzung der Verbandsversammlung die Ergebnisse präsentiert. Während die Befragten aus der Stadt Trier die Entsorgung mit 1,7 bewerten (auf einer Skala von 1 bis 7), liegen die Werte in den Landkreisen zwischen 1,8 und 2,2. Die Mitglieder der Verbandsversammlung zeigten sich sehr zufrieden mit den Ergebnissen.

Keine Mehrheit für die Gelbe Tonne

Gelbe Säcke gehören eigentlich nicht zu den Aufgaben des A.R.T., da die Wertstoffsammlung bereits 1991 per Gesetz privatisiert wurde. In der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg hat der A.R.T. die letzte Ausschreibung zur Einsammlung der Gelben Säcke gewonnen und stellt damit auch die hierfür benötigten Säcke zur Verfügung – auf eigene Kosten seit Jahresbeginn in deutlich festerem Material.

In der Kundenbefragung war die Frage nach den Gelben Säcken ebenfalls ein Thema. Die Bewertung der Zufriedenheit fällt dabei mit 1,8 sehr gut aus. Kritikpunkt ist im ganzen Verbandsgebiet die Reißfestigkeit der Säcke – doch darauf hat der A.R.T. in den übrigen Landkreisen keinen Einfluss. Die vereinzelt wiederkehrende Forderung zur Einführung einer Gelben Tonne wurde ebenfalls in den Fragebogen aufgenommen. Ergebnis: In keiner der Gebietskörperschaften findet sich bei den Befragten eine Mehrheit für die Gelbe Tonne.

Grüngutsammelstellen beliebt

Mehr als 100.000 Tonnen Grünabfall nimmt der A.R.T. jedes Jahr an. Einen Großteil davon an den rund 85 Grüngutsammelstellen im Verbandsgebiet. Diese werden insbesondere in den ländlichen Gebieten stark genutzt.

Biotüte: Nutzerzahlen steigen

Im Vergleich zur letzten Kundenbefragung 2018 – also kurz nach der Einfüh-

rung der Biotüte – haben sich die Nutzerzahlen in allen Gebietskörperschaften verdoppelt. Während in der Stadt Trier mittlerweile 55,6 Prozent der Befragten die Biotüte (2018: 24,4 Prozent) nutzen, sind es in den Landkreisen zwischen 41,4 und 60,3 Prozent. Der Bekanntheitsgrad liegt zwischen 82 Prozent im Eifelkreis und 99 Prozent in der Vulkaneifel.

43 Prozent der Befragten entsorgen ihre Bioabfälle zu Fuß, 5 Prozent nutzen das Fahrrad. 52 Prozent bringen die Biotüte mit dem Auto zum Sammelcontainer. Durchschnittlich 80 Prozent dieser Autofahrer geben an, die Entsorgung der Biotüte im Rahmen von „Sowieso-Fahrten“ zu erledigen.

Bei der Frage, wie die getrennte Sammlung von Bioabfällen bevorzugt umgesetzt werden soll, haben sich 40 Prozent der Befragten für die Biotüte ausgesprochen. 35 Prozent wünschen sich eine Biotonne, 25 Prozent haben keine Präferenz. Dabei gibt es in Trier und Trier-Saarburg eine starke Mehrheit für die Biotüte.

Sparkasse fördert sportliche Leistungen TuS Mosella Schweich wird ausgezeichnet

Seit dem 1. Juli heißt es wieder: Auf geht's! Die Sparkassen-Finanzgruppe lobt für die sportlichsten Leistungen oder die einflussreichsten Beiträge beim Sportabzeichen-Wettbewerb Preise im Gesamtwert von 100.000 Euro aus. Mit Foto- oder Videobeiträgen, die besondere Engagements für das Deutsche Sportabzeichen dokumentieren, können beispielsweise Einzelpersonen, Schulen oder Vereine Geldpreise gewinnen.

Das Ziel der Sparkassen-Finanzgruppe und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ist klar: „Wir möchten noch mehr Menschen für das Sportabzeichen begeistern, um Bewegung zu einem natürlichen Bestandteil ihres Lebens zu machen“, sagt Dr. Peter Späth, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Trier.

Um teilzunehmen reicht es, einen kurzen Bewerbungstext mit Foto oder Video, die das besondere Engagement zeigen, auf www.sportabzeichen-wettbewerb.de einzustellen. Über die zehn besten Beiträge entscheidet das Publikum in einem

Zufrieden – trotz Veränderungen

Fast sechs Jahre sind seit dem Beitritt dreier Landkreise in den A.R.T.

vergangen. Neben der Angleichung des Leistungsangebots wurde in dieser Zeit als Anreiz zur Abfallvermeidung verbandsweit das Chip-System für die Restabfalltonnen eingeführt. Gestiegene Kosten für die Altlastensanierung oder die Entsorgung der Hausabfälle führten dazu, dass der A.R.T. nach kommunalrechtlichen Vorgaben seine Gebührensätze anpassen musste. Dennoch sind ca. 90 Prozent der Haushalte mit dem A.R.T. insgesamt zufrieden, fast 30 Prozent sogar „voll und ganz zufrieden“.

„Das Ergebnis kann sich sehen lassen“, so Verbandsvorsteher Gregor Eibes. „Es zeigt uns, dass wir in den vergangenen Jahren trotz einiger einschneidender Veränderungen für unsere Kundinnen und Kunden den richtigen Weg gegangen sind.“



Marco Weinacht, Leiter Beratungszentrum Schweich der Sparkasse Trier gratuliert Egbert Konder, Vize-Präsident des TuS Mosella Schweich e.V.

Online-Voting. Eine Jury ermittelt alle weiteren Gewinner.

Auch die TuS Mosella Schweich e.V. konnte davon profitieren und erhielt 1.000 EUR Preisgeld. „Der Sportabzeichen-Wettbewerb mit seinen attraktiven Preisen ist eine ideale Möglichkeit, sowohl die Mitglieder zu motivieren als auch etwas Gutes für den Verein zu tun“, sagt Egbert Konder, vom TuS Mosella Schweich.

Stellen- ausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum 01. Januar 2022 eine

Lehrkraft (m/w/d) für Violine

in Teilzeit im Umfang von 13 Unterrichtsstunden pro Woche sowie eine

Lehrkraft (m/w/d) für Blockflöte

in Teilzeit im Umfang von 6 Unterrichtsstunden pro Woche.

Der Arbeitseinsatz erfolgt an der Kreis-
musikschule des Landkreises Trier-Saar-
burg.

Nähere Informationen, auch zum An-
forderungsprofil, finden Sie auf unserer
Homepage unter
www.trier-saarburg.de/job-angebote

Das Arbeitsverhältnis und das Entgelt
richten sich nach dem Tarifvertrag für
den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Ver-
gütung erfolgt aus der Entgeltgruppe 9
b TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unter-
lagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden
erbeten bis zum 31. Oktober 2021 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Finanzhilfen für geschädigte Flächen

Zur Beseitigung der Schäden aufgrund
des Starkregens und Hochwassers im
Juli 2021 können ab sofort Anträge auf
Gewährung staatlicher Finanzhilfen für
geschädigte Flächen gestellt werden.

Für Anträge zu Flächenschäden sind die
Kreisverwaltungen zentrale Ansprech-
partner. Für alle anderen Schäden (Ge-
bäude, Maschinen und Geräte), die
Landwirte und Winzer infolge der Flut-
katastrophe erlitten haben, ist das DLR
Mosel zuständig.

Antragsberechtigt sind Antragssteller:
innen als Eigentümer:in oder sonstige
dingliche Nutzungsberechtigte, Besitzer
oder Pächter landwirtschaftlicher Flä-
chen für ein landwirtschaftliches Unter-
nehmen als natürliche bzw. juristische
Person oder als Personengesellschaft.
Ebenso sind Körperschaften, Anstalten
und Stiftungen des öffentlichen Rechts
antragsberechtigt, wenn sie landwirt-
schaftliche Flächen bewirtschaften.

Bei landwirtschaftlichen Flächen kön-
nen die folgenden Schäden geltend ge-
macht werden:

- Kostenausgleich für den Einkommensverlust aufgrund von Ernteausfall auf Ackerland, Grünland, Rebflächen, Obstflächen, Hopfenflächen
- Beräumung der Produktionsflächen, d.h. die Kosten, die für die Entsorgung von Schlamm, Geröll, Müll anfallen
- Wiederherstellungsaufwendungen für den Wiederaufbau der Flächen, um

eine landwirtschaftliche/weinbau-
liche Nutzung wieder zu ermöglichen

Die geschädigten Flächen müssen im
Antrag mit Gemarkung, Flur, Flurstück-
nummer aufgeführt werden. Dabei sind
für die zuvor genannten Teilbereiche
(Einkommensverlust, Entsorgung und
Wiederherstellung) jeweils die betrof-
fene Flächengröße anzugeben. Die
Schäden sind in der Regel förderfähig,
wenn diese im Unternehmen die Sum-
me von 5.000 Euro überschreiten.

Die Förderung beträgt im Regelfall 80
Prozent der Kosten, die als Pauschale
errechnet wurden. In besonderen Fällen
kann die Förderung auch nach einge-
hender Prüfung im Einzelfall bis zu 100
Prozent betragen. Die Förderung wird
als Zuschuss gewährt. Zu beachten ist,
dass Versicherungsleistungen, sonstige
Ausgleichszahlungen für Schäden und
bereits erhaltene Soforthilfen auf die
Förderung angerechnet werden.

Die Dokumente (Antragsvordruck mit
Anlage, Merkblatt, Fragen und Antwor-
ten zu den Finanzhilfen) zur Beantra-
gung der Finanzhilfen für geschädigte
Flächen sind auf der Internetseite der
Kreisverwaltung unter www.trier-saarburg.de/unwetter abrufbar. Die Anträge sind in Papierform bis spätestens am 30. Juni 2023 einzureichen. Für Fragen steht bei der Kreisverwaltung Frank Baustert, telefonisch unter 0651-715-116 oder per E-Mail an agrarfoerderung@trier-saarburg.de zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Vergabeausschuss

Der Vergabeausschuss wurde zu einer
Sitzung einberufen für

Mittwoch, 13.10.2021, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:
Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsvergaben
2. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

3. Auftragsvergaben Sanierung Schul-

zentrum Konz 3. Bauabschnitt
-Block 1-
4. Mitteilungen und Verschiedenes

*Aus Gründen des Gesundheitsschutzes
stehen nur begrenzte Kapazitäten für die
Öffentlichkeit zur Verfügung.*

*Es gelten die aktuellen Hygienebestim-
mungen der Coronabekämpfungsverord-
nung.*

*Zutritt für Geimpfte, Genesene und nega-
tiv Getestete.*

Trier, 01.10.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat



IHRE BEHÖRDENUMMER

Wir lieben Fragen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

So schmeckt der Herbst

Kräuterwanderung um Osburg



Am Sonntag, 17. Oktober, 11 bis 16 Uhr, bietet der Naturpark Saar-Hunsrück in Kooperation mit dem Naturpark-Dorf Osburg und der Naturerlebnispädagogin

Beate Stoff eine rund acht Kilometer lange Kräuterwanderung unter dem Motto "So schmeckt der Herbst!" an.

Im Herbst sind Beeren, Früchte, Nüsse und Pilze reif, viele Blätter leuchten bunt und alle Farben und Gerüche erscheinen intensiver. Zusammen mit der Naturpark-Referentin erkunden die Teilnehmenden die Natur und entdecken die wilden Köstlichkeiten, die der Herbst bietet. Einige Beeren, Früchte und Wildkräuter können an ausgewählten Stellen probiert und gesammelt werden.

Als Ausrüstung werden festes Schuhwerk, witterungsangepasste Kleidung sowie Rucksackverpflegung und eine Stofftasche zum Sammeln empfohlen. Die Teilnahme kostet 10 Euro pro Person. Aufgrund der Corona-Vorschriften ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Eine verbindliche Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503-9214-0, erforderlich.

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de



Landrat Günther Schartz zusammen mit den Verantwortlichen des Projektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ sowie Moderatorin Patricia Küll (Mitte).

Im Ehrenamt richtig aufgehen

Vortrag für Ortsbürgermeister:innen / Belastungen erkennen

Im Rahmen des Projektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“, mit dem die Kreisverwaltung ehrenamtliche Ortsbürgermeisterinnen und -bürgermeister unterstützt, wurde ein Vortrag zum Thema „Im Ehrenamt aufgehen ohne dabei unterzugehen“ angeboten. Patricia Küll machte darin auf die psychischen und physischen Belastungen vieler Menschen aufmerksam, die oft neben ihrem eigentlichen Beruf viel Zeit und Energie in ihr Ehrenamt stecken.

„Es ist auch wichtig an sich selbst zu denken“, heißt es im Vortrag. Die eigenen Belastungsgrenzen zu erkennen sei Voraussetzung, um nicht den Spaß und die Kraft für ein Ehrenamt zu verlieren.

„Genau hier setzt auch das Projekt Hauptamt stärkt Ehrenamt an. Der Kreis gibt den ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen und -bürgermeistern eine hauptamtliche Struktur an die Hand, die für Hil-

fe und Entlastung sorgen kann“, betonte Landrat Günther Schartz.

Das Ehrenamt spielt in vielen gesellschaftlichen Bereichen eine Rolle – sei es in Vereinen oder der Dorfgemeinschaft. Um diese engagierten Menschen zu würdigen wird im Kreis alle zwei Jahre der Bürgerschaftspreis verliehen. „Es ist eine wichtige Säule unserer Gesellschaft, die wir als Kreis anerkennen“, so Schartz.

Der Landkreis Trier-Saarburg ist einer von 18 Kreisen, die an dem Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ teilnehmen. „Wir haben uns für die Ortsbürgermeister:innen als Zielgruppe entschieden, da wir diese wichtige kommunalpolitische Struktur stärken und schützen möchten. Indirekt tragen wir damit auch zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in den Ortsgemeinden bei“, erklärt Andrea Schuh, die das Projekt im Kreis betreut.

Kreismusikschule: Neues Schuljahr hat begonnen

Für eine kostenlose Schnupperstunde anmelden

Es ist wieder soweit: Das neue Schuljahr der Kreismusikschule (KMS) startet. Ob Instrumentalunterricht, Gesangsunterricht, Musikalische Früherziehung (MFE) oder Musikland - die KMS bietet eine vielseitige musikalische Ausbildung bei qualifizierten Lehrkräften an.

Der Instrumentalunterricht der Kreismusikschule, findet in den Städten des Landkreises (Schweich, Hermeskeil, Konz, Saarburg) sowie in mehreren kleineren Zweigstellen statt.

Für das neue Schuljahr sind noch wenige Plätze verfügbar. Gerne kann vorab eine kostenlose Schnupperstunde für

folgende Instrumente und Orte vereinbart werden:

- Cello: Saarburg
- Klarinette: Hermeskeil
- Klavier: Gutweiler, Kordel oder Saarburg
- Querflöte: Konz, Saarburg, Schweich
- Saxophon: Hermeskeil
- Schlagzeug: Hermeskeil
- Violine: Hermeskeil

Weitere Informationen und Anmeldungen telefonisch unter 0651-715415 und -413, per Mail an kreismusikschule@trier-saarburg.de oder im Internet unter www.kms-trier-saarburg.de

Landkreis Trier-Saarburg
Kreismusikschule

Kontaktieren Sie uns gerne für kostenlose Probestunden!

Virtuelle Instrumentenvorstellung

Unsere Lehrkräfte stellen ihre Instrumente in kurzen Videos auf unserer Homepage vor.

Der Flyer der Kreismusikschule.

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Stichwahl des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg am 10. Oktober 2021

Zur Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg am 10. Oktober 2021 wurde der Kreiswahlausschuss gemäß §§ 8, 58 und 64 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit §§ 4, 77 und 80 der Kommunalwahlordnung (KWO) für

Donnerstag, dem 14. Oktober 2021 um 17.00 Uhr
in den Sitzungssaal (Raum Nr. 121)
der Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier,

einberufen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen der Kreiswahlleiterin und ggfls. Verpflichtung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses
2. Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg
3. Anregungen und Anfragen; Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

54290 Trier, den 29.09.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Die Kreiswahlleiterin des Landkreises

Trier-Saarburg für die Wahl der Landrätin/des Landrats

Simone Thiel, 1. Kreisbeigeordnete

Bekanntmachung zur Stichwahl des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg am 10. Oktober 2021

Am Sonntag, dem 10. Oktober 2021, wird die Stichwahl des Landrats durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.

Zur Stichwahl ist wahlberechtigt,

1. wer im Wählerverzeichnis zur ersten Wahl eingetragen ist und sein Wahlrecht nicht verloren hat,
2. wer nur zur Stichwahl im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
3. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat,
4. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die Stichwahl einen Wahlschein erhalten hat.

Die unter der Nummer 3 bezeichneten Personen erhalten von Amts wegen einen Wahlschein zur Stichwahl und Briefwahlunterlagen. Erst zur Stichwahl wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Wer mit der zur ersten Wahl übersandten Wahlbenachrichti-

gungskarte für die Stichwahl einen Wahlschein beantragt hatte, erhält ohne erneuten Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung zur ersten Wahl angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 08. Oktober 2021, 18 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung beantragen.

Hierfür ist die jeweils zuständige Verbandsgemeindeverwaltung verantwortlich, die Ihnen bereits die Unterlagen anlässlich der ersten Wahl zugesandt hat. Anträge sind zwingend an diese Verbandsgemeindeverwaltung zu richten und können nur von dort bearbeitet und verschickt werden.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

III.

An der Stichwahl nehmen teil:

1. der Bewerber Stefan Metzendorf (SPD) mit 27.989 Stimmen und
2. der Bewerber Günther Schartz (CDU) mit 27.061 Stimmen.

Zur Stichwahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die beiden zur Wahl stehenden Bewerberinnen oder Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, wem sie ihre Stimme geben wollen.

IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie gilt in den Wahllokalen das gleiche Hygienekonzept wie anlässlich der Landratswahl am 26. September 2021.

Trier, den 27.09.2021

Die Kreiswahlleiterin für die Wahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg

Simone Thiel zugleich 1. Kreisbeigeordnete

**Amtliche Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl der Landrätin/
des Landrats des
Landkreises Trier-Saarburg
am 26. September 2021**

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. September 2021 das Ergebnis der Wahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg gemäß § 64 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 77 der Kommunalwahlordnung (KWO) festgestellt, dass hiermit wie folgt öffentlich bekannt gemacht wird:

I.

Zahl der	Anzahl der Stimmen
A 1 = Wahlberechtigte ohne Sperrmerk (Wahlschein) „W“ oder „N“	63.175
A 2 = Wahlberechtigte mit Sperrmerk (Wahlschein) „W“	58.351
A = Wahlberechtigte gesamt	121.526
B = Wählerinnen und Wähler gesamt	88.635
B 1 = Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	51.903
C = Ungültige Stimmen	2.170
D = Gültige Stimmen	86.465

II.

Von den gültigen Stimmen wurden für die einzelnen Bewerber abgegeben:

Name Bewerber/-in (Kennwort)	Anzahl der Stimmen
1. Schartz Günther (CDU)	27.061
2. Metzdorf, Stefan (SPD)	27.989
3. Wehrheim, Martina (GRÜNE)	10.688
4. Klein, Guido (Klein)	6.143
5. Kohley, Tim (Kohley)	14.584

III.

Da keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, findet nach § 46 Abs. 1 LKO eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern statt, die in der ersten Wahl am 26.09.2021 die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Die folgenden Bewerber nehmen an der Stichwahl teil:

1. Metzdorf, Stefan (SPD)
2. Schartz, Günther (CDU)

54290 Trier, den 27.09.2021

Die Kreiswahlleiterin für die Wahl
der Landrätin/des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg
Simone Thiel
zugleich 1. Kreisbeigeordnete

Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 27.05.2021 zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut (AFB) bei Bienen

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg erlässt hiermit folgende Allgemeinverfügung:

1. Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 27.05.2021 zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut (AFB) bei Bienen, mit der Teilgebiete der Gemarkung Neuhütten und der Gemeinde Züsch zum Sperrbezirk erklärt wurden, wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

AFB amtlich festgestellt worden war, hatte das Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Datum vom 27.05.2021 eine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die AFB bei Bienen erlassen. Hierin war der südliche Teil der Gemarkung Neuhütten bis zur L 165 sowie der südwestliche Teil der Gemeinde Züsch nördlich begrenzt durch die L 165 zum Sperrbezirk erklärt worden. Für diesen Sperrbezirk waren bestimmte Schutzmaßnahmen für Bienenstände und Bienenvölker angeordnet worden.

Nachdem die Bienenvölker des Ausbruchsstandes behandelt worden sind und alle Bienenvölker und Bienenstände in dem Sperrbezirk mit negativem Ergebnis auf das Virus der AFB untersucht worden sind, gilt die AFB im Sperrbezirk nach § 12 Abs. 3 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S.

2738), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist, als erloschen. Nach § 12 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung waren die angeordneten Schutzmaßnahmen für den Sperrbezirk und somit die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 27.05.2021 daher aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier einzulegen.

Begründung:

Nachdem in einem Bienenstand in Neuhütten am 26.05.2021 der Ausbruch der

Trier, 28.09.2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Metternichstraße 33, 54292 Trier
Im Auftrag: Dr. Ute Marx